

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Mathematics, B.Sc.
Hochschule: Jacobs University Bremen
Standort: Bremen
Datum: 29.09.2020
Akkreditierungsfrist: 01.09.2020 - 31.08.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit dem folgenden Hinweis:

Im Sinne des in § 12 Abs. 4 StakkVO geforderten kompetenzorientierten Prüfens, bewertet es der Akkreditierungsrat genau wie die Gutachter auf S. 44f. des Akkreditierungsberichts als tendenziell kritisch, dass die Lernzielkontrolle in nahezu allen Modulen im Rahmen einer Klausur erfolgt. Der Akkreditierungsrat würdigt es allerdings, dass die Hochschule bestrebt ist, die Prüfungsformen perspektivisch zu variieren. Dass dazu unter anderem ein Pilotprojekt zur Evaluation von mündlichen Prüfungen in ausgewählten Spezialisierungsveranstaltungen gestartet wurde zeigt zudem, dass im Sinne des genannten Paragraphen der bremischen Studienakkreditierungsverordnung „eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen“ gewährleistet ist.

Der Akkreditierungsrat vertraut darauf, dass die Hochschule ihre diesbezüglichen Planungen konsequent und zeitnah umsetzt. Der Akkreditierungsrat erwartet weiterhin, dass im Rahmen der Reakkreditierung auf diesen Aspekt ein besonderes Augenmerk gerichtet wird.